



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

- (1) Den Geschäftsbedingungen zwischen Ritual-Service 24 Bestattungen Alexander Steinle (nachfolgend Ritual genannt) und dem Vertragspartner liegen die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zu Grunde, sofern nicht andere Vereinbarungen schriftlich bestätigt werden.
- (2) Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Aufträge des Auftraggebers, und zwar auch dann, wenn Ritual hierauf nicht in jedem Fall Bezug nimmt. Änderungen der vorliegenden AGB müssen in jedem Fall schriftlich erfolgen.
- (3) Sofern nichts anderes vereinbart, ist die vereinbarte Vergütung binnen 30 Tage ab Auftragserteilung zu zahlen. Der Vertrag beginnt mit der Unterschrift des Auftraggebers. Ein Abzug auf die vereinbarte Vergütung (Skonto) ist ausgeschlossen, es sei denn, dass sie rechtskräftig anderweitig festgestellt wurde.
- (4) Sofern eine Einzugsermächtigung erteilt wurde, wird diese mit der Bestattung wirksam und erlischt mit erfolgter Bezahlung.
- (5) Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers werden Verzugszinsen in Höhe des banküblichen Sollzinssatzes berechnet; ferner sind sämtliche Mahnungskosten zu ersetzen. Für jede Mahnung durch Ritual können 5,00 € berechnet werden.
- (6) Die Aufrechnung und Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- (7) Kündigt der Auftraggeber den Vertrag oder wird die Bestattung infolge eines Umstandes unmöglich, den der Auftraggeber zu vertreten hat, ist das Bestattungsinstitut Ritual berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen, sofern die Kündigung bzw. Nichtausführung durch Bestattungen Ritual nicht zu vertreten ist, jedoch unter Abzug der durch die Vertragsaufhebung ersparten Aufwendungen. In diesem Fall darf das Bestattungsinstitut Ritual eine Pauschale in Höhe von 20 % der vereinbarten Vergütung verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben hiervon unberührt. Die Regelungen in Ziffer 6 und 7 schließen den Nachweis des Auftraggebers nicht aus, dass kein oder nur ein geringerer Schaden bzw. Vermögensnachteil entstanden ist.
- (8) Die Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder Umstände, die dem Bestattungsinstitut Ritual nach dem jeweiligen Vertragsabschluss bekannt werden und die begründeten Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers aufkommen lassen, haben die sofortige Fälligkeit aller Forderungen von Ritual zur Folge.
- (9) Beim Inkasso abgetretener Sterbegeld- oder sonstiger Ansprüche gegen Versicherungen, Krankenkassen und Dritte oder Unstimmigkeiten innerhalb einer Erben- oder sonstigen Gemeinschaft handelt das Bestattungsinstitut Ritual ausschließlich im Auftrage, auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.
- (10) Besteht ein Anspruch auf Auszahlung von Versicherungssummen oder anderen Beträgen ganz oder teilweise nicht, so hat der Auftraggeber den fehlenden Betrag auf Anforderung von Bestattungen Ritual unverzüglich nachzuzahlen.
- (11) Rügen wegen offensichtlicher Mängel können nur dann berücksichtigt werden, wenn der Auftraggeber diese binnen zwei Wochen seit der Versenkung des Sarges bzw. der Urne anzeigt. Im Übrigen beträgt die Verjährungsfrist für Ansprüche gegen das Bestattungsinstitut Ritual ein Jahr.
- (12) Das Bestattungsinstitut Ritual haftet nur nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Auftraggeber Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Erfüllungsgehilfen vom Bestattungsinstitut Ritual beruhen. Soweit dem Bestattungsinstitut Ritual keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die gleiche Begrenzung gilt für die Haftung, soweit eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft verletzt wurde. Im Übrigen ist eine Schadenersatzhaftung ausgeschlossen.
- (13) Die Kündigung vom Vertrag durch den Auftraggeber darf nur mit dem Einverständnis vom Bestattungsinstitut Ritual erfolgen, sofern das Gesetz keinen sonstigen Kündigungsgrund vorsieht.
- (14) Bestattungen Ritual ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Ersatz des dadurch entstandenen Schadens zu verlangen, sofern Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Auftraggebers bestehen und dieser eine Vorschusszahlung verweigert oder keine ausreichenden Sicherheiten hinterlegt. In jedem Fall darf das Bestattungsinstitut Ritual einen Vorschuss in Höhe von bis zu 100 % des vereinbarten Preises verlangen.
- (15) Das Bestattungsinstitut Ritual ist berechtigt, ein anderes, Bestattungsunternehmen mit der Durchführung des Auftrages zu beauftragen.
- (16) Erfüllungsort ist der Sitz von Bestattungen Ritual in Neunkirchen-Seelscheid. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz von Bestattungen Ritual. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt des Bestellers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, sowie für den Fall, dass der Besteller nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, gilt als Gerichtsstand der Sitz von Bestattungen Ritual als vereinbart.
- (17) Der Auftraggeber erklärt, dass er davon in Kenntnis gesetzt ist, dass sie durch den vorstehenden Auftrag entstehenden Forderungen an den Abrechnungsservice der BF Factoring GmbH, Rheinstraße 35, 26135 Oldenburg abgetreten werden können. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich auf das auf den Rechnungen angegebene Konto zu leisten.
- (18) In allen Rechtsangelegenheiten mit Bestattungen Ritual gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (19) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen bestehen.